

Erklärung der Staats- und Regierungschefs der G20

G20 Riad-Gipfel – 21./22. November 2020

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs der G20, sind zum zweiten Mal unter dem saudi-arabischen Vorsitz zusammengekommen, und uns eint die Überzeugung, dass abgestimmte weltweite Maßnahmen, Solidarität und multilaterale Zusammenarbeit heute mehr denn je erforderlich sind, um die aktuellen Herausforderungen zu meistern und die Chancen des 21. Jahrhunderts für alle nutzbar zu machen, indem die Handlungsfähigkeit der Menschen gestärkt, der Planet geschützt und neue Bereiche erschlossen werden. Wir sind entschlossen, in der Welt eine führende Rolle bei der Gestaltung einer starken, nachhaltigen, ausgewogenen und integrativen Epoche nach der COVID-19-Pandemie zu spielen.

A. Die Herausforderung gemeinsam bestehen

2. Die COVID-19-Pandemie und ihre beispiellosen Auswirkungen durch Todesfälle und Einbußen bei der Existenzsicherung sowie Schäden für die Volkswirtschaften stellt einen bisher nicht gekannten Schock dar, der Schwächen bei unserer Vorsorge und Gefahrenabwehr aufgezeigt und die Problemstellungen verdeutlicht hat, vor denen wir gemeinsam stehen. Wir bekräftigen die auf unserem außerordentlichen Gipfeltreffen vom 26. März eingegangenen Verpflichtungen, begrüßen die seitdem erzielten Fortschritte und werden weiterhin keine Mühe scheuen, um Menschenleben zu schützen, Hilfe unter besonderer Berücksichtigung der Bedürftigsten zu leisten, unsere Volkswirtschaften zurück auf einen Wachstumskurs zu bringen und Arbeitsplätze für alle zu sichern und zu schaffen. Wir sprechen all jenen unseren Dank aus, die im Gesundheitswesen und anderenorts an vorderster Front tätig sind, und versichern sie unserer Unterstützung im weiteren Kampf gegen die Pandemie. Wir sind nach wie vor entschlossen, alle Entwicklungsländer und am wenigsten entwickelten Länder bei der Bewältigung der miteinander verknüpften gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie zu unterstützen, wobei wir die spezifischen Herausforderungen in Afrika und den kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern anerkennen.
3. Wir haben Ressourcen durch Deckung des unmittelbaren Finanzbedarfs im weltweiten Gesundheitswesen mobilisiert, damit die Erforschung, Entwicklung, Herstellung und Verteilung sicherer und wirksamer COVID-19-Diagnoseverfahren, -therapien und -impfstoffe unterstützt wird. Wir werden keine Mühe scheuen, den erschwinglichen und gerechten Zugang aller Menschen hierzu sicherzustellen, und zwar im Einklang mit der Verpflichtung der Mitglieder, Innovationsanreize zu schaffen. In diesem Zusammenhang unterstützen wir uneingeschränkt alle gemeinschaftlichen Bemühungen, insbesondere die Initiative für den beschleunigten Zugang zu Instrumenten für die Bekämpfung von COVID-19 (ACT-Accelerator) und deren COVAX-Fazilität sowie die freiwillige Lizenzierung geistigen Eigentums. Wir verpflichten uns, den fortbestehenden globalen Finanzbedarf anzugehen, begrüßen die im Einklang mit den bestehenden multilateralen Bemühungen unternommenen Anstrengungen der multilateralen Entwicklungsbanken, die finanzielle Unterstützung für den Zugang von Ländern zu Instrumenten für die Bekämpfung von COVID-19 zu verstärken, und ermuntern sie, noch mehr zu tun. Wir erkennen die Rolle einer umfassenden Immunisierung als globales öffentliches Gut an.
4. Die Weltwirtschaft ist 2020 wegen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zwar stark geschrumpft; doch die weltweite Wirtschaftstätigkeit hat sich teilweise erholt, da sich unsere Volkswirtschaften allmählich wieder

geöffnet haben und die positiven Auswirkungen unserer bedeutsamen politischen Maßnahmen spürbar geworden sind. Dieser Wiederaufschwung ist jedoch ungleichmäßig, höchst ungewiss und mit erhöhten Abwärtsrisiken verbunden, die sich unter anderem aus erneuten Ausbrüchen des Corona-Virus in einigen Volkswirtschaften ergeben, wobei einige Länder wieder restriktive Maßnahmen zum Gesundheitsschutz einführen. Wir betonen die dringende Notwendigkeit, die Ausbreitung des Virus unter Kontrolle zu bringen; dies ist entscheidend, um die Erholung der Weltwirtschaft zu unterstützen. Wir sind entschlossen, weiterhin alle verfügbaren politischen Instrumente so lange wie nötig einzusetzen, um Menschenleben zu schützen, Arbeitsplätze und Einkommen zu sichern, die Erholung der Weltwirtschaft zu unterstützen und die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems zu verbessern, während wir gleichzeitig Vorkehrungen gegen Abwärtsrisiken treffen. Wir bekräftigen ferner die Wechselkurs-Verpflichtungen, die unsere Finanzminister und Zentralbankgouverneure im März 2018 eingegangen sind.

5. Wir ergreifen außergewöhnliche Sofortmaßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie und der mit ihr verbundenen gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen, auch durch die Umsetzung beispielloser Maßnahmen für fiskal-, geld- und finanzpolitische Stabilität, die im Einklang mit den jeweiligen Mandaten der Regierungen und Zentralbanken stehen; gleichzeitig stellen wir sicher, dass die internationalen Finanzinstitutionen und einschlägigen internationalen Organisationen den Schwellen-, Entwicklungs- und Niedrigeinkommensländern weiterhin wichtige Unterstützung zukommen lassen. Auf der Grundlage von Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) haben unsere Bemühungen, Sozialschutzleistungen vorübergehend auszuweiten, zur Existenzsicherung von fast 645 Millionen Menschen beigetragen.
6. Im G20-Aktionsplan sind zentrale Grundlagen und Verpflichtungen festgelegt, um während der Bewältigung dieser Krise die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit voranzutreiben und Maßnahmen zur Unterstützung des Wiederaufschwungs und zur Erzielung von starkem, nachhaltigem, ausgewogenem und inklusivem Wachstum zu ergreifen. Unter Anerkennung der Tatsache, dass sich die Mitglieder in unterschiedlichen Phasen der Krisenbewältigung befinden und sich die weltweiten Konjunkturaussichten weiterhin verändern, billigen wir die Aktualisierungen des G20-Aktionsplans vom Oktober 2020, durch die sichergestellt wird, dass wir auch künftig umgehend auf die sich entwickelnde gesundheits- und wirtschaftspolitische Lage reagieren und aus den derzeitigen wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen, technologischen und demografischen Veränderungen bestmöglichen Nutzen ziehen können. Darüber hinaus billigen wir den zweiten Fortschrittsbericht im Rahmen des G20-Aktionsplans, der aktuelle Informationen zu den Fortschritten im Hinblick auf die Verpflichtungen aus dem Aktionsplan enthält. Der G20-Aktionsplan ist ein sich weiterentwickelndes Dokument, und wir ersuchen unsere Finanzminister und Zentralbankgouverneure, ihn weiterhin regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren, seine Umsetzung zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten.
7. Wir sind entschlossen, die Initiative zur Aussetzung des Schuldendienstes (DSSI), einschließlich ihrer Verlängerung bis Juni 2021, umzusetzen, dank der anspruchsberechtigte Länder Zahlungen zur Tilgung öffentlicher bilateraler Schulden aussetzen können. Wir begrüßen die bisher erzielten Fortschritte. In den Vorabberichten des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbankgruppe wird hervorgehoben, dass durch die DSSI in Kombination mit Sonderfinanzierungen höhere pandemiebedingte Ausgaben deutlich erleichtert werden. IWF und Weltbankgruppe werden weiter an ihrem Vorschlag für einen Prozess arbeiten, mit dem die Qualität und Konsistenz von Daten zu Schuldenständen gesteigert und die Offenlegung von

Schulden verbessert werden kann. Wir bekräftigen, wie wichtig die gemeinsamen Anstrengungen seitens öffentlicher wie privater Kreditgeber und -nehmer zur Verbesserung der Transparenz im Hinblick auf Schulden sind. Unsere Finanzminister und Zentralbankgouverneure werden bis zur Frühjahrstagung des IWF/der Weltbankgruppe 2021 prüfen, ob die DSSI aufgrund der wirtschaftlichen und finanziellen Lage um weitere 6 Monate verlängert werden muss, worauf sich auch der Pariser Club verständigt hat. Alle öffentlichen bilateralen Gläubiger sollten diese Initiative vollständig und auf transparente Weise umsetzen. Wir werden uns bei ihrer laufenden Umsetzung weiterhin eng abstimmen, um die anspruchsberechtigten Länder bestmöglich zu unterstützen. Die Beteiligung privater Gläubiger ist unzureichend, und wir ermutigen diese nachdrücklich, sich auf Anfrage anspruchsberechtigter Länder zu vergleichbaren Bedingungen zu beteiligen. Unter Wahrung ihrer derzeitigen Bewertungen und der niedrigen Finanzierungskosten werden multilaterale Entwicklungsbanken ermutigt, ihre gemeinsamen Anstrengungen zur Unterstützung der DSSI zu intensivieren, auch durch die Bereitstellung positiver Netto-Zahlungsströme für anspruchsberechtigte Länder für den Zeitraum der Aussetzung des Schuldendienstes, einschließlich des Verlängerungszeitraums. Mit Stand 13. November 2020 haben 46 Länder die Nutzung der DSSI angefragt, was einer zu stundenden Summe an Tilgungs- und Zinszahlungen für 2020 von schätzungsweise 5,7 Milliarden US-Dollar entspricht.

8. Angesichts des Ausmaßes der COVID-19-Krise, der erheblichen Schuldenanfälligkeiten und der sich verschlechternden Aussichten in zahlreichen Niedrigeinkommensländern erkennen wir an, dass im Einzelfall über die DSSI hinaus Maßnahmen zum Umgang mit Schulden nötig sein könnten. In diesem Zusammenhang billigen wir den gemeinsamen Rahmen zum Umgang mit Schulden über die DSSI hinaus (Common Framework for Debt Treatments beyond the DSSI), der auch vom Pariser Club gebilligt wird.
9. Unser anhaltender Einsatz zur Bekämpfung der von COVID-19 ausgelösten Krise markiert einen entscheidenden Moment in unserer Geschichte. Aufbauend auf den Vorteilen, die uns unsere engen Verflechtungen bieten, werden wir die Schwächen angehen, die diese Krise aufgezeigt hat, die notwendigen Maßnahmen treffen, um stärker aus ihr hervorzugehen, und daran arbeiten sicherzustellen, dass künftige Generationen in größerer Sicherheit leben als wir.

B. Einen belastbaren und dauerhaften Aufschwung herbeiführen

10. **Gesundheit:** Wir verpflichten uns dazu, die weltweite Vorsorge und Prävention in Bezug auf Pandemien sowie ihre Entdeckung und Bekämpfung zu fördern. Wir bekräftigen unser Eintreten für die vollständige Einhaltung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV 2005), für ihre bessere Umsetzung, auch durch Stützung der Kapazitäten bedürftiger Länder, und für die fortlaufende Weitergabe von aktuellen, transparenten und standardisierten Daten und Informationen. Wir betonen die wichtigen Mandate des Systems der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen im Hinblick auf die Koordinierung und Unterstützung der weltweiten Pandemiebekämpfung und der wesentlichen Anstrengungen der Mitgliedstaaten, vorrangig die der WHO, wobei wir die fortlaufenden Evaluierungen, ihr erklärtes Bekenntnis zu Transparenz sowie den Bedarf, ihre grundsätzliche Effektivität zu stärken, berücksichtigen. Wir nehmen die von einschlägigen internationalen Organisationen vorgenommenen Bewertungen der Defizite in der Pandemievorsorge zur Kenntnis und sehen der Arbeit der Unabhängigen Kommission für Pandemievorsorge und -bekämpfung und des Ausschusses für die Überprüfung der Internationalen Gesundheitsvorschriften bei der Bewertung der weltweiten Pandemiebekämpfung, wie in der Resolution zu COVID-19 der Weltgesundheitsversammlung (WHA) dargelegt, erwartungsvoll entgegen. Wir würdigen die Anregung des saudi-arabischen Vorsitzes, Gespräche über die Notwendigkeit langfristiger Lösungen zur Schließung von Lücken in der weltweiten

Pandemievorsorge und -abwehr zu führen, einschließlich seines Vorschlags mit der Zielrichtung, einen Zugang zu Instrumenten für die Pandemiebekämpfung einzurichten, und wir sehen der Fortführung dieser Gespräche unter italienischem Vorsitz erwartungsvoll entgegen.

11. Für Fortschritte auf dem Weg hin zu einer universellen Gesundheitsversorgung (UHC) sind leistungsfähige, wertorientierte, integrative und widerstandsfähige Gesundheitssysteme von entscheidender Bedeutung. Wir unterstreichen erneut die Bedeutung von UHC-Finanzierung in Entwicklungsländern. Wir begrüßen die Einrichtung der Globalen Innovationsplattform zur Stärkung der Werte im Gesundheitswesen (Global Innovation Hub for Improving Value in Health), an der sich Länder auf freiwilliger Basis beteiligen können. Wir werden weiterhin auf der Grundlage des „One Health“-Konzepts gegen Antibiotikaresistenzen und Zoonosen vorgehen, die Erforschung und Entwicklung neuer antimikrobieller Mittel unterstützen und beschleunigen, den Zugang zu vorhandenen antimikrobiellen Mitteln sicherstellen, wobei wir deren umsichtige und verantwortungsvolle Handhabung stärken, und unsere Anstrengungen zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten und nichtübertragbaren Krankheiten aufrechterhalten.
12. **Handel und Investitionen:** Die Unterstützung des multilateralen Handelssystems ist nach wie vor von großer Bedeutung. Wir streben an, das Ziel eines freien, fairen, integrativen, diskriminierungsfreien, transparenten, berechenbaren und stabilen handels- und investitionspolitischen Umfelds zu verwirklichen und unsere Märkte offen zu halten. Wir werden weiter daran arbeiten, gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten, um ein günstiges Unternehmensumfeld zu fördern. Wir billigen die Maßnahmen der G20 zur Förderung des Welthandels und der globalen Investitionstätigkeit in Reaktion auf die COVID-19-Pandemie (G20 Actions to Support World Trade and Investment in Response to COVID-19). Wir würdigen den Beitrag, den die Riad-Initiative zur Zukunft der Welthandelsorganisation (WTO) (Riyadh Initiative on the Future of the World Trade Organization) geleistet hat, indem sie eine zusätzliche Gelegenheit zur Erörterung und Bekräftigung der Zielsetzungen und Grundprinzipien des multilateralen Handelssystems sowie zur Verdeutlichung unserer anhaltenden politischen Unterstützung für die notwendige Reform der WTO, auch im Vorfeld der 12. WTO-Ministerkonferenz, bietet. Wir erkennen die Notwendigkeit an, die Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit innerstaatlicher, regionaler und weltweiter Lieferketten, welche die nachhaltige Integration von Entwicklungsländern und am wenigsten entwickelten Ländern in das Handelssystem begünstigen, zu stärken, und befürworten das Ziel, integratives Wirtschaftswachstum auch durch verstärkte Teilhabe von Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen am internationalen Handels- und Investitionsgeschehen zu fördern. Wir stellen fest, dass strukturelle Probleme in manchen Sektoren, wie etwa Überkapazitäten, negative Auswirkungen haben können.
13. **Verkehr und Reisen:** Wir bekennen uns dazu sicherzustellen, dass die globalen Verkehrswege und Lieferketten offen, sicher und geschützt bleiben und dass etwaige einschränkende Maßnahmen infolge von COVID-19, auch für Besatzungen von Luftfahrzeugen und Seeschiffen, gezielt, verhältnismäßig, transparent und zeitlich befristet sind sowie im Einklang mit den aus völkerrechtlichen Vereinbarungen resultierenden Verpflichtungen stehen. Wir werden weiterhin konkrete Möglichkeiten ausloten, wie der Personenverkehr erleichtert werden kann, ohne dass unsere Bemühungen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit beeinträchtigt werden.
14. **Internationale Finanzarchitektur:** Wir erneuern unser Bekenntnis, für eine Stärkung des globalen finanziellen Sicherheitsnetzes mit einem starken, quotenbasierten und mit angemessenen Mitteln ausgestatteten IWF im Zentrum zu sorgen. Wir bekennen uns nach wie vor dazu, das Thema der

Angemessenheit von Quoten erneut aufzugreifen, und werden den Prozess der Managementreform des IWF im Rahmen der 16. Allgemeinen Quotenüberprüfung bis zum 15. Dezember 2023 fortführen, was auch eine neue Quotenformel als Richtlinie umfasst. Wir fordern den IWF auf, weiterhin auszuloten, welche zusätzlichen Instrumente für seine Mitglieder im weiteren Verlauf der Krise nützlich sein könnten, und dabei auf entsprechende Erfahrungen aus früheren Krisen zurückzugreifen. Wir unterstützen ferner die verstärkte Hilfe des IWF für die Bewältigung besonderer Herausforderungen, vor denen kleine Entwicklungsländer stehen. Neben der Krisenreaktion rufen wir den IWF zur Analyse des externen Finanzierungsbedarfs der kommenden Jahre in Entwicklungsländern mit niedrigem Einkommen sowie zur Erarbeitung nachhaltiger Finanzierungsoptionen auf; die Weltbankgruppe rufen wir auf, ihre Arbeit zu intensivieren und Instrumente auf neue Weise einzusetzen, um diesen Ländern private Finanzierungsmöglichkeiten zu eröffnen. Wir begrüßen den G20-Referenzrahmen für effektive Länderplattformen und die eingesetzten, von den Ländern eigenverantwortlich erstellten Testplattformen und sehen weiteren aktualisierten Berichten der multilateralen Entwicklungsbanken zu den auf diesem Gebiet erzielten Fortschritten erwartungsvoll entgegen. Wir werden die finanzielle Widerstandsfähigkeit langfristig stärken und Wachstum unterstützen, unter anderem durch die Förderung nachhaltiger Kapitalströme und die Entwicklung inländischer Kapitalmärkte.

15. **Infrastrukturinvestitionen:** Infrastruktur ist ein Antriebsfaktor für Wachstum und Wohlstand und von entscheidender Bedeutung für die Förderung der wirtschaftlichen Erholung und Widerstandsfähigkeit. Wir billigen die G20-InfraTech-Agenda von Riad, durch die der Einsatz von Technologie im Infrastrukturbereich mit dem Ziel gefördert wird, Investitionsentscheidungen und das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu verbessern sowie Investitionen in eine hochwertige Infrastruktur zu fördern, um bessere Ergebnisse in den Bereichen Soziales, Wirtschaft und Umwelt zu erzielen. Wir begrüßen im Einklang mit dem G20-Arbeitsplan „Infrastruktur als Anlageklasse“ den Bericht der G20/OECD über die Zusammenarbeit mit institutionellen Anlegern und Vermögensverwaltern bei Infrastrukturinvestitionen, in dem die Sicht von Anlegern auf Fragen und Herausforderungen im Zusammenhang mit privaten Investitionen im Infrastrukturbereich dargestellt wird und politische Optionen für den Umgang mit ihnen aufgezeigt werden. Wir sehen dem Ausloten von Möglichkeiten zur flexiblen Fortsetzung dieser Arbeit ohne Doppelungen mit anderen Initiativen und unter Beteiligung interessierter multilateraler Entwicklungsbanken und internationaler Organisationen erwartungsvoll entgegen. Wir werden die Arbeit im Zusammenhang mit den G20-Grundsätzen für Investitionen in eine hochwertige Infrastruktur vorantreiben.
16. **Den Finanzsektor betreffende Fragen:** Wir bekennen uns zu den Grundsätzen des Rates für Finanzstabilität (FSB), welche die nationalen und internationalen Reaktionen auf die COVID-19-Pandemie untermauern, was auch die Notwendigkeit umfasst, im Einklang mit internationalen Standards zu handeln, und ersuchen den FSB, die Überwachung von Schwachstellen des Finanzsektors, die Arbeit zu prozyklischen Effekten und Kreditwürdigkeit und die Abstimmung von Regulierungs- und Aufsichtsmaßnahmen fortzusetzen. Wir begrüßen die ganzheitliche Einschätzung der Turbulenzen vom März 2020 durch den FSB und seinen zukunftsgerichteten Arbeitsplan zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit des Nichtbanken-Finanzsektors. Die Pandemie hat noch einmal verdeutlicht, dass die globalen grenzüberschreitenden Zahlungsmodalitäten verbessert werden müssen, damit Zahlungsvorgänge, einschließlich Rücküberweisungen, kostengünstiger, schneller, inklusiver und transparenter werden. Wir billigen den G20-Arbeitsplan für die Verbesserung grenzüberschreitender Zahlungen. Wir ersuchen den FSB, in Abstimmung mit internationalen Organisationen und normsetzenden Gremien die Fortschritte zu überwachen, den Arbeitsplan zu prüfen und den G20 jährlich Bericht zu erstatten. Wir sehen dem Abschluss der Auswertung bezüglich der Auswirkungen der Reformen

im Bereich „too big to fail“ durch den FSB 2021 erwartungsvoll entgegen. Darüber hinaus bekräftigen wir, wie wichtig eine geordnete Ablösung des Libor durch alternative Referenzzinssätze bis Ende 2021 ist. Die Mobilisierung nachhaltiger Finanzierung und die Stärkung der finanziellen Teilhabe sind wichtig für weltweites Wachstum und globale Stabilität. Der FSB untersucht weiterhin die Auswirkungen des Klimawandels auf die Finanzmarktstabilität. Wir begrüßen die zunehmende Beteiligung des Privatsektors sowie die steigende Transparenz in diesen Bereichen.

17. Auch wenn verantwortungsvolle technologische Innovationen dem Finanzsystem und der Wirtschaft im Allgemeinen erhebliche Vorteile bringen können, überwachen wir Entwicklungen genau und bleiben wachsam gegenüber bestehenden und neuen Risiken. So genannte globale Stablecoins sollten nicht eingesetzt werden, bevor nicht allen einschlägigen rechtlichen, regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen durch entsprechende Ausgestaltung und die Erfüllung geltender Normen angemessen begegnet wurde. Wir begrüßen die vom FSB, von der Arbeitsgruppe zur Geldwäschebekämpfung (FATF) und vom IWF vorgelegten Berichte zu den so genannten globalen Stablecoins und anderen ähnlichen Systemen. Der Überprüfung bestehender Normen durch die normsetzenden Gremien vor dem Hintergrund dieser Berichte und dem Vorhaben entsprechender Anpassungen sehen wir erwartungsvoll entgegen. Wir sehen der weiteren Arbeit des IWF zu makrofinanziellen Auswirkungen digitaler Währungen und so genannter globaler Stablecoins erwartungsvoll entgegen.
18. Wir unterstützen die im Papier der FATF zu COVID-19 dargelegten politischen Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung und Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus (AML/CFT) und bekräftigen unsere Unterstützung der FATF als globales normsetzendes Gremium für die Verhütung und Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung. Wir erneuern unser entschiedenes Bekenntnis, alle Quellen, Techniken und Kanäle dieser Bedrohungen anzugehen. Wir bekräftigen unser Engagement für die Stärkung des globalen FATF-Netzwerks regionaler Gremien, auch durch die Unterstützung ihrer fachlichen Einschätzungen bei gegenseitigen Evaluierungen, und rufen zur uneingeschränkten, wirksamen und zügigen Umsetzung der FATF-Normen weltweit auf. Wir begrüßen, dass die FATF-Normen gestärkt werden, um die weltweiten Anstrengungen zur Bekämpfung der Proliferationsfinanzierung zu erhöhen.
19. **Digitale Wirtschaft:** Vernetzung, Digitaltechnologien und digitalpolitische Strategien haben eine wichtige Rolle dabei gespielt, unsere Reaktion auf die Pandemie zu stärken und die Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Lebens zu erleichtern. Wir nehmen die Politischen Optionen zur Unterstützung der Digitalisierung von Geschäftsmodellen während der COVID-19-Pandemie (Policy Options to Support Digitalization of Business Models during COVID-19) zur Kenntnis. Wir erkennen an, dass die universelle, sichere und erschwingliche Netzanbindung eine wesentliche Voraussetzung für die digitale Wirtschaft und einen Katalysator für integratives Wachstum, Innovation und nachhaltige Entwicklung darstellt. Wir würdigen die Bedeutung des vertrauensvollen freien Datenverkehrs sowie des grenzüberschreitenden Datenverkehrs. Wir bekräftigen die Rolle von Daten im Bereich Entwicklung. Wir setzen uns für die Förderung eines offenen, fairen und nicht diskriminierenden Umfelds sowie für den Schutz der Verbraucher und ihrer Rechte ein und gehen gleichzeitig die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Schutz der Privatsphäre, dem Datenschutz, den Rechten des geistigen Eigentums und der Sicherheit an. Indem wir diese Herausforderungen im Einklang mit den einschlägigen anwendbaren rechtlichen Rahmenbedingungen weiterhin angehen, können wir den freien Datenverkehr weiter erleichtern und das Vertrauen von Verbrauchern und Unternehmen stärken. Wir erkennen, wie wichtig es ist, mit den Interessengruppen

zusammenzuarbeiten, um die Menschheit durch beschleunigte weltweite Internetdurchdringung und die Überwindung digitaler Klüfte besser zu vernetzen. Wir erkennen, wie wichtig es ist, die Sicherheit in der digitalen Wirtschaft zu fördern, und begrüßen die beispielhaften Praktiken der G20 im Hinblick auf die Sicherheit in der digitalen Wirtschaft (G20 Examples of Practices Related to Security in the Digital Economy). Wir werden uns weiterhin für Diskussionen unter Beteiligung verschiedener Interessengruppen einsetzen, um Innovationen und einen Ansatz zu Künstlicher Intelligenz (KI) voranzubringen, der den Menschen in den Mittelpunkt stellt, und nehmen die Beispiele innerstaatlicher politischer Vorgehensweisen zur Förderung der KI-Grundsätze der G20 (Examples of National Policies to Advance the G20 AI Principles) zur Kenntnis. Wir begrüßen sowohl die Verfahrensweisen der G20 zur intelligenten Mobilität (G20 Smart Mobility Practices) als Beitrag zum Wohlstand und zur Resilienz „intelligenter“ Städte und Gemeinden als auch den G20-Fahrplan zu einem gemeinsamen Rahmen für die Bemessung der digitalen Wirtschaft (G20 Roadmap toward a Common Framework for Measuring the Digital Economy).

20. **Internationale Besteuerung:** Wir werden unsere Zusammenarbeit für ein weltweit faires, tragfähiges und modernes internationales Steuersystem fortsetzen. Wir begrüßen die vom integrativen Rahmenwerk der G20/OECD zur Bekämpfung der Aushöhlung von Steuerbemessungsgrundlagen und Gewinnverlagerungen (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS) zur Veröffentlichung freigegebenen Berichte zu den Entwürfen für Säule 1 und Säule 2 (Reports on the Blueprints for Pillar 1 and Pillar 2). Auf dieser soliden Grundlage aufbauend bleiben wir weiteren Fortschritten im Bereich beider Säulen verpflichtet und fordern das integrative Rahmenwerk der G20/OECD zur Bekämpfung der Aushöhlung von Steuerbemessungsgrundlagen und Gewinnverlagerungen (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS) dringend auf, die verbleibenden Fragen anzugehen, um bis Mitte 2021 eine globale und einvernehmliche Lösung zu finden. Wir begrüßen den vom integrativen Rahmenwerk der G20/OECD zur Bekämpfung von BEPS gebilligten Bericht zu den steuerpolitischen Auswirkungen virtueller Währungen. Wir begrüßen die bei der Umsetzung der international vereinbarten Standards über Transparenz im Steuerbereich und beim automatischen Informationsaustausch erzielten Fortschritte. Wir werden Entwicklungsländer weiterhin dabei unterstützen, ihre Kapazitäten in Steuerangelegenheiten zum Aufbau nachhaltiger Steuergrundlagen zu stärken.
21. **Bekämpfung der Korruption:** Bei der weltweiten Bekämpfung der Korruption werden wir auch weiterhin mit gutem Beispiel vorangehen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die erste G20-Ministertagung zur Korruptionsbekämpfung. Wir werden uns weiterhin für weltweite Integrität bei der Pandemiebekämpfung einsetzen und wir unterstützen den Handlungsauftrag der G20 zu Korruption und COVID-19 (G20 Call to Action on Corruption and COVID-19). Wir bekennen uns dazu, einen von vielen Akteuren getragenen Ansatz zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption zu verfolgen und zu fördern, unter Einschluss internationaler Organisationen, der Zivilgesellschaft, der Medien und des Privatsektors. Wir begrüßen die Riad-Initiative zur Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung im Bereich der Korruptionsbekämpfung (Riyadh Initiative for Enhancing International Anti-Corruption Law Enforcement Cooperation). Wir billigen die Maßnahmen der G20 zur internationalen Zusammenarbeit im Hinblick auf Korruptions- und Wirtschaftsverbrechen, diesbezügliche Straftäter und die Rückführung gestohlener Vermögenswerte (G20 Action on International Cooperation on Corruption and Economic Crimes, Offenders and the Recovery of Stolen Assets). Wir begrüßen den reformierten Ansatz zum Rechenschaftsbericht der G20 zur Korruptionsbekämpfung (G20 Anti-corruption Accountability Report) und billigen die hochrangigen Grundsätze der G20 zur Entwicklung und Durchführung nationaler Strategien zur Korruptionsbekämpfung, zur Förderung der Rechtschaffenheit im öffentlichen Sektor durch Nutzung von Informations- und

Kommunikationstechnologien und zur Förderung der Rechtschaffenheit bei Privatisierung und Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor. Wir werden bis 2021 konkrete Bemühungen an den Tag legen, im Einklang mit Artikel 16 des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption die Bestechung ausländischer Amtsträger unter Strafe zu stellen und die entsprechenden Rechtsvorschriften durchzusetzen, und verfolgen dabei das Ziel, dass möglichst alle G20-Staaten das Übereinkommen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger einhalten. Wir begrüßen den Beitritt Saudi-Arabiens zur OECD-Arbeitsgruppe Bestechung im Internationalen Geschäftsverkehr.

C. Einen integrativen Wiederaufschwung sichern, der Benachteiligung entgegenwirkt

22. **Nachhaltige Entwicklung:** Die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie verschärfen noch die dringende Notwendigkeit, die Anstrengungen zur Bekämpfung von Armut und Benachteiligung zu beschleunigen sowie zu gewährleisten, dass niemand zurückgelassen wird. Wir billigen die Unterstützung der G20 für die Bekämpfung von COVID-19 und den Wiederaufschwung in Entwicklungsländern (G20 Support to COVID-19 Response and Recovery Plan in Developing Countries), die Leitlinien der G20 zur Qualitätsinfrastruktur für die regionale Vernetzung (G20 Guidelines on Quality Infrastructure for Regional Connectivity) und das Rahmenwerk für die Finanzierung nachhaltiger Entwicklung (Financing for Sustainable Development Framework). Wir sind nach wie vor entschlossen, in führender Rolle zur zügigen Durchführung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Aktionsagenda von Addis Abeba beizutragen. Aufbauend auf dem Aktionsplan der G20 zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung unterstreicht die Aktualisierung von Riad mit ihrem neuen Rahmenwerk für Rechenschaftspflicht die gemeinsamen und konkreten Maßnahmen der G20, die zur Durchführung der Agenda 2030 und ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen. Wir sind entschlossen, die afrikanischen Staaten bei der Überwindung der Krise zu unterstützen, auch indem wir nachhaltigere Finanzierungsmöglichkeiten für Wachstum in Afrika ausloten. Wir bekräftigen unsere fortgesetzte Unterstützung für die G20-Initiative zur Förderung der Industrialisierung in Afrika und in den am wenigsten entwickelten Ländern (G20 Initiative on Supporting the Industrialization in Africa and LDCs), für die G20-Afrika-Partnerschaft und die Initiative „Compact with Africa“ sowie andere einschlägige Initiativen. Wir sind weiterhin entschlossen, illegalen Finanzströmen zu begegnen.
23. **Zugang zu Chancen:** Die derzeitige Krise hat nach wie vor unverhältnismäßige wirtschaftliche und soziale Folgen für die schwächsten Gruppen der Gesellschaft, was die Notwendigkeit eines besseren Zugangs zu Chancen für alle untermauert. Wir werden unsere Anstrengungen zur Reduzierung von Ungleichheiten fortsetzen, wobei wir unsere früheren Bekenntnisse zur Förderung von inklusivem Wachstum bekräftigen. Wir billigen das G20-Menü politischer Optionen für einen besseren Zugang zu Chancen für alle (G20 Menu of Policy Options to Enhance Access to Opportunities for All), das genutzt werden kann, um die unmittelbare Reaktion auf die COVID-19-Pandemie zu unterstützen und zu einem starken, nachhaltigen, ausgewogenen und integrativen Wiederaufschwung zu gelangen. Wir billigen ferner die hochrangigen politischen Leitlinien der G20 zur digitalen finanziellen Teilhabe für Jugendliche, Frauen und KMU, die von der Globalen Partnerschaft für finanzielle Teilhabe (GPFI) erarbeitet wurden. Wir begrüßen den G20-Aktionsplan für finanzielle Teilhabe von 2020, an dem sich die Arbeit der GPFI in den nächsten drei Jahren orientieren wird.
24. **Beschäftigung:** Die Bewältigung der verheerenden Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeitsmärkte bleibt angesichts von Millionen Arbeitnehmern, die nach wie vor von Arbeitsplatz- und Einkommensverlust bedroht sind, unsere Priorität. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, menschenwürdige Beschäftigung für alle,

insbesondere für Frauen und junge Menschen, zu bewahren und zu fördern. Wir unterstützen den Zugang zu umfassendem, robustem und anpassungsfähigem sozialen Schutz für alle, auch für die im informellen Sektor Beschäftigten, und billigen die Nutzung der Politischen Optionen für die Anpassung des Sozialschutzes an die sich wandelnden Beschäftigungsmuster (Policy Options for Adapting Social Protection to Reflect the Changing Patterns of Work). Wir erkennen an, wie wichtig Beschäftigungspolitik und -programme für die Beschäftigungsförderung sind, und treten für sozialen Dialog ein. Wir werden Arbeitnehmer weiterhin mit Ausbildungs- und Umschulungsstrategien unterstützen. Wir würdigen den Bericht der IAO und der OECD über die Auswirkungen von COVID-19 auf die globalen Arbeitsmärkte. Wir billigen den G20-Jugend-Fahrplan 2025 in dem Bemühen, das G20-Ziel von Antalya, den Anteil der jungen Menschen, die am stärksten Gefahr laufen, dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu sein, bis 2025 um 15 Prozent zu reduzieren. Wir fordern die IAO und die OECD auf, diese Angelegenheiten weiterhin zu überwachen. Wir werden unsere Bemühungen fortsetzen, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderne Sklaverei in der Arbeitswelt auszumerzen.

25. **Teilhabe von Frauen:** Da viele Frauen durch die Krise überproportional benachteiligt sind, werden wir uns darum bemühen sicherzustellen, dass die Pandemie die Ungleichbehandlung der Geschlechter nicht noch weiter verstärkt und die in den letzten Jahrzehnten erzielten Fortschritte untergräbt. Eingedenk der einschlägigen Erklärungen und Prozesse der VN sowie ihrer Aufrufe zum Handeln zur Stärkung der Teilhabe von Frauen und Mädchen bekräftigen wir, wie wichtig die Förderung der Teilhabe von Frauen und Mädchen als Querschnittsaufgabe in allen unseren Politikbereichen ist, und erkennen an, dass Frauen wesentlich zum wirtschaftlichen Wachstum beitragen. Wir werden uns weiter für die Gleichstellung von Frauen einsetzen, Vorurteile bekämpfen, Einkommensunterschiede verringern und das Problem der ungleichen Verteilung von unbezahlter Arbeit und Betreuungsaufgaben zwischen Männern und Frauen angehen. Wir werden unsere Anstrengungen zur Erreichung des Ziels von Brisbane verstärken, den Unterschied in der Erwerbsquote zwischen Männern und Frauen bis 2025 um 25 Prozent zu senken und dabei auch die Beschäftigungsqualität für Frauen zu verbessern; wir rufen die IAO und die OECD auf, unsere Fortschritte weiterhin durch ihre Beiträge zu unterstützen, und sehen der Erstellung eines Fahrplans im Rahmen des kommenden Vorsitzes erwartungsvoll entgegen. Wir werden Maßnahmen treffen, um die Hindernisse auszuräumen, die der wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen und ihrer Tätigkeit als Unternehmerinnen im Wege stehen. Wir begrüßen, dass unter saudi-arabischem Vorsitz das Bündnis der Privatwirtschaft zugunsten der wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen sowie einer verstärkten Präsenz von Frauen in der Wirtschaft (Private Sector Alliance for the Empowerment and Progression of Women's Economic Representation, EMPOWER) mit dem Ziel gestartet wurde, mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen.

26. **Bildung:** Wir haben Maßnahmen getroffen, um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Bildungswesen abzumildern. Wir unterstreichen, wie wichtig es ist, Bildung auch in Krisenzeiten aufrechtzuerhalten, indem gegebenenfalls Maßnahmen zur Gewährleistung eines sicheren Präsenzunterrichts beziehungsweise qualitativ effizienter Fernunterricht oder gemischte Formen des Unterrichts umgesetzt werden. Integrative, gleichberechtigte und qualitativ hochwertige Bildung für alle, insbesondere für Mädchen, ist nach wie vor ausschlaggebend für bessere Zukunftschancen und die Bekämpfung von Benachteiligungen. Sie bildet die Grundlage für persönliche Entwicklung, da sie Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen das Wissen, die Fertigkeiten, die Wertvorstellungen und die Haltungen an die Hand gibt, die sie brauchen, um ihr Potenzial in vollem Umfang auszuschöpfen. Wir bekräftigen, wie wichtig es ist, den Zugang zu und die Erschwinglichkeit von hochwertiger kindlicher Früherziehung zu verbessern sowie entsprechendes

Fachpersonal aufzubauen und zu halten. Wir erkennen an, wie wertvoll es ist, die Internationalisierung der Bildung zu fördern und gleichzeitig Gesetze, Vorschriften und Strategien auf staatlicher wie substaatlicher Ebene zu achten.

27. **Tourismus:** Wir werden unsere Bemühungen darum, den Reise- und Tourismussektor bei der Erholung von der Pandemie zu unterstützen, in Zusammenarbeit mit den Interessengruppen, darunter dem Privatsektor, fortführen. Wir begrüßen die Initiative für gemeinschaftsbasierten Tourismus (Tourism Community Initiative) als einen Katalysator des Wiederaufschwungs des Sektors einschließlich der Kreativwirtschaft. Wir billigen die G20-Leitlinien für integrative Gemeinschaftsentwicklung durch Tourismus (G20 Guidelines for Inclusive Community Development through Tourism) und ermuntern zur Nutzung des AIUa-Rahmens für integrative Gemeinschaftsentwicklung durch Tourismus, die darauf abzielen, Arbeitsplätze zu schaffen, lokalen Gemeinschaften, gerade im ländlichen Raum, Teilhabe zu ermöglichen, den Planeten zu schützen und das Kulturerbe zu erhalten. Ferner billigen wir die G20-Handlungsleitlinien zu sicherem und nahtlosem Reisen (G20 Guidelines for Action on Safe and Seamless Travel) und begrüßen die Einrichtung der G20-Arbeitsgruppe für Tourismus.
28. **Migration und Vertreibung:** Wir betonen, wie wichtig gemeinsame Maßnahmen sind, um die Auswirkungen der Pandemie auf Menschen in gefährdeten Lebensumständen, was auch Flüchtlinge, Migranten und Vertriebene einschließen kann, zu mildern, um dem wachsenden humanitären Bedarf gerecht zu werden und die Fluchtursachen zu bekämpfen. Wir nehmen den für die G20 von der OECD in Zusammenarbeit mit der IAO, der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) erstellten Jahresbericht 2020 zu internationalen Entwicklungen und politischen Maßnahmen im Bereich Migration und Vertreibung zur Kenntnis. Wir werden den Dialog zu den verschiedenen Dimensionen dieser Themen innerhalb der G20 fortsetzen.

D. Zukunftsfähigkeit sicherstellen

29. **Umwelt, Energie, Klima:** Zu den drängendsten Herausforderungen unserer Zeit gehören die Verhinderung von Umweltzerstörung, die Erhaltung, nachhaltige Nutzung und Wiederherstellung der Artenvielfalt, der Schutz unserer Ozeane, die Förderung von sauberer Luft und sauberem Wasser, der Umgang mit Naturkatastrophen und Extremwetterereignissen sowie die Bewältigung des Klimawandels. Während wir uns von der Pandemie erholen, sind wir der Erhaltung unseres Planeten verpflichtet und streben eine ökologisch nachhaltigere und integrativere Zukunft für alle Menschen an.
30. Im Vorfeld der 15. Konferenz der Vertragsstaaten (COP 15) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt sehen wir uns in unserem Vorsatz bestärkt, unsere Meeresumwelt und unsere terrestrische Umwelt zu erhalten. Wir starten die Globale Plattform zur Beschleunigung von Forschung und Entwicklung in Bezug auf Korallenriffe (Global Coral Reef R&D Accelerator Platform) zur Erhaltung von Korallenriffen sowie die Globale Initiative zur Verringerung der Bodendegradation und zum besseren Schutz terrestrischer Lebensräume (Global Initiative on Reducing Land Degradation and Enhancing Conservation of Terrestrial Habitats), mit der die Bodendegradation vermieden, gestoppt und zurückgedrängt werden soll. Auf bestehenden Initiativen aufbauend haben wir gemeinsam das Ziel, auf freiwilliger Basis bis 2040 eine 50-prozentige Verringerung der degradierten Flächen zu erreichen. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, die weitere Umweltverschmutzung durch Plastikabfälle im Meer zu verringern, wie in der „Osaka Blue Ocean Vision“ dargelegt, und der illegalen, nicht gemeldeten und ungeregelten Fischerei ein Ende zu setzen.

31. Wir unterstreichen unsere andauernde Entschlossenheit, zur Erzielung von Wirtschaftswachstum eine stabile und ungestörte Energieversorgung sicherzustellen, während wir die durch die Pandemie entstandenen Herausforderungen angehen. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, den universellen Zugang zu bezahlbarer und zuverlässiger Energie für alle im Einklang mit einzelstaatlichen Gegebenheiten zu beschleunigen, einschließlich der Sicherstellung des Zugangs zu umweltschonendem Kochen und sauberem Strom, wobei wir auf Innovationen bezüglich aller Brennstoffbereiche und technologischen Optionen setzen. In diesem Zusammenhang erkennen wir an, wie wichtig es ist, im Einklang mit einzelstaatlichen Gegebenheiten eine größtmögliche Bandbreite von Brennstoffen und technologischen Optionen zu nutzen und eine Energiewende führend zu gestalten, die den „3E+S“ Rechnung trägt (Energiesicherheit, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Umwelt + Sicherheit). Wir würdigen die Bedeutung der Erhaltung störungsfreier Energieflüsse und erkennen an, wie wichtig es ist, Wege zu größerer Energiesicherheit und Energiemarktstabilität auszuloten und gleichzeitig offene, wettbewerbsfähige und freie internationale Energiemärkte zu fördern. Wir billigen die G20-Initiative zu umweltschonendem Kochen und zum Zugang zu Energie (G20 Initiative on Clean Cooking and Energy Access) sowie die Zusammenarbeit der G20 zu Energiesicherheit und Energiemarktstabilität (G20 Energy Security and Markets Stability Cooperation). Wir begrüßen die Maßnahmen und Empfehlungen der „Energy Focus Group“ (EFG), wie von den an der EFG beteiligten Energieministern gebilligt, mit denen die Energiemärkte wieder ins Gleichgewicht gebracht sowie kurz- und langfristige Investitionen fortgeführt werden sollen. Wir bekräftigen unser gemeinsames Bekenntnis dazu, ineffiziente Subventionen für fossile Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleiten, mittelfristig zu rationalisieren und stufenweise abzubauen, und dabei die ärmsten Bevölkerungsgruppen gezielt zu unterstützen.
32. Wir billigen die Plattform für Kohlenstoff-Kreislaufwirtschaft (CCE) einschließlich ihres 4R-Rahmens (reduce, reuse, recycle and remove – reduzieren, wiederverwenden, wiederverwerten und entsorgen) und erkennen die zentrale Bedeutung und Ambition an, Emissionen unter Berücksichtigung von Systemeffizienz und einzelstaatlichen Gegebenheiten zu verringern. Die CCE ist ein freiwilliger, ganzheitlicher, integrierter, integrativer, pragmatischer und ergänzender Ansatz zur Förderung von Wirtschaftswachstum, der gleichzeitig den verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt durch die Eindämmung von Emissionen in allen Sektoren stärkt, darunter beispielsweise im Energie-, Industrie-, Mobilitäts- und Nahrungsmittelsektor. In diesem Zusammenhang würdigen wir die verschiedenen freiwilligen Möglichkeiten und ihre Beschleunigung, wie im CCE-Leitfaden dargelegt. Wir würdigen die Berichte des Vorsitzes der Arbeitsgruppe für den verantwortungsvollen Umgang mit dem Klima (Climate Stewardship Working Group), die als Instrumentarium zur Erzielung von Nachhaltigkeit, auch in Bezug auf den Klimawandel, im Einklang mit nationalen Gegebenheiten genutzt werden können. Ferner erkennen wir an, wie wichtig es ist, Synergien zwischen Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen zu fördern, auch durch naturnahe Lösungen und ökosystemgestützte Ansätze.
33. Im Vorfeld der 26. Vertragsstaatenkonferenz des VN-Klimarahmenübereinkommens (COP 26) in Glasgow und der 15. Vertragsstaatenkonferenz des VN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt in Kunming bekräftigen wir, dass wir uns für die Bewältigung dringlicher Umweltprobleme wie den Klimawandel und den Verlust der biologischen Vielfalt einsetzen, und uns gleichzeitig für Wirtschaftswachstum, sichere Energieversorgung für alle und den Umweltschutz stark machen. Die Unterzeichner des Übereinkommens von Paris, die in Osaka ihre Entschlossenheit bekundeten, dieses auch umzusetzen, bekennen sich erneut zu seiner vollständigen Durchführung, wobei gemeinsame, aber unterschiedliche Verantwortlichkeiten und ihre

jeweiligen Fähigkeiten angesichts der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Diese Unterzeichner erinnern an das Ersuchen der COP21, im Einklang mit ihren Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris und unter Berücksichtigung der Mittel zur Durchführung ihre national festgelegten Beiträge, die ihre größtmögliche Ambition ausdrücken, mitzuteilen beziehungsweise zu aktualisieren, und sie betonen, wie wichtig die Bereitstellung und Mobilisierung einer großen Bandbreite von Finanzmitteln ist, um Entwicklungsländer im Einklang mit dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und dem Übereinkommen von Paris in ihren Anpassungs- und Minderungsanstrengungen zu unterstützen, wobei sie die Bedeutung internationaler Zusammenarbeit betonen. Darüber hinaus bekräftigen diese Unterzeichner die Einladung, bis 2020 langfristige Strategien für eine hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarme Entwicklung mitzuteilen. Diese Unterzeichner erinnern an die Selbstverpflichtung der entwickelten Staaten mit Blick auf das Ziel, bis 2020 jährlich gemeinsam 100 Milliarden US-Dollar aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer gerecht zu werden. Alle Mitglieder der G20 unterstützen auch weiterhin Bemühungen, den verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt zum Wohle künftiger Generationen voranzubringen und alle verfügbaren Ansätze hierfür zu nutzen, und sie betonen, dass weitere weltweite Bemühungen erforderlich sind, um diese Herausforderungen zu meistern und gleichzeitig gesunde, wachstumsfreundliche Volkswirtschaften, menschenwürdige Beschäftigung und Innovation aufrechtzuerhalten.

34. **Landwirtschaft:** Wir bekräftigen unser Bekenntnis dazu, die Herausforderungen in Bezug auf Ernährungssicherheit und Ernährung anzugehen und die Effizienz, Resilienz und Nachhaltigkeit von Lieferketten für Nahrungsmittel und Landwirtschaft zu stärken, insbesondere im Lichte der Auswirkungen der Pandemie. Eine wesentliche Erhöhung verantwortungsvoller Investitionen in Landwirtschaft und Ernährungssysteme ist nötig, um die Herausforderung der Ernährung der Weltbevölkerung zu meistern; wir billigen die Erklärung der G20 von Riad zur stärkeren Umsetzung verantwortungsvoller Investitionen in Landwirtschaft und Ernährungssysteme (G20 Riyadh Statement to Enhance Implementation of Responsible Investment in Agriculture and Food Systems). Wir erkennen die Zielsetzung an, freiwillig mittelfristige länderspezifische Ziele festzulegen, um Bemühungen zu stärken, bis 2030 Nahrungsmittelverlust und -verschwendung weltweit pro Kopf um die Hälfte zu verringern.
35. **Wasser:** Wir erkennen an, dass erschwingliche, verlässliche und sichere Wasser-, Sanitär- und Hygienesdienstleistungen für das menschliche Leben von zentraler Bedeutung sind und dass der Zugang zu sauberem Wasser entscheidend ist, um die Pandemie zu überwinden. Wir begrüßen den G20-Dialog über Wasser, der eine Grundlage bietet, bewährte Verfahrensweisen auszutauschen und Innovationen sowie neue Technologien auf freiwilliger Basis zu fördern, wodurch ein nachhaltiges, resilientes und integriertes Wassermanagement vorangebracht wird.
36. Wir würdigen die Bemühungen darum, die Gesundheit der Menschen durch die Verschiebung öffentlicher Großveranstaltungen zu schützen. Wir loben Japans Entschlossenheit, die Olympischen und Paralympischen Spiele 2020 in Tokyo im nächsten Jahr stattfinden zu lassen, als Symbol der Widerstandskraft der Menschheit sowie der globalen Einigkeit bei der Überwindung von COVID-19. Ferner loben wir den Beschluss der Vereinigten Arabischen Emirate, die Weltausstellung Expo 2020 im kommenden Jahr auszurichten. Wir sehen den Olympischen Winterspielen in Peking 2022 erwartungsvoll entgegen.

37. Wir danken den internationalen Organisationen für ihre wertvollen Beiträge im Rahmen ihrer Berichte und technischen Beratung. Wir gedenken der Gründung der Vereinten Nationen vor 75 Jahren. Wir bringen unsere Wertschätzung für die von den G20 Engagement Groups geleistete wertvolle Arbeit zum Ausdruck.
38. Wir danken Saudi-Arabien für die Ausrichtung des erfolgreichen Gipfeltreffens von Riad und seinen Beitrag zum G20-Prozess. Unseren kommenden Treffen in Italien 2021, Indonesien 2022, Indien 2023 sowie Brasilien 2024 sehen wir erwartungsvoll entgegen.

Anlage

Außerordentliche Erklärung der Staats- und Regierungschefs der G20 26. März

Ministererklärungen und -kommuniqués im Rahmen des G20-Prozesses:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Erstes Kommuniqué der Finanzminister und Zentralbankgouverneure der G20 | 23. Februar |
| 2. Außerordentliche Erklärung der Finanzminister und Zentralbankgouverneure der G20 | 6. März |
| 3. Erste Außerordentliche Erklärung der Handels- und Investitionsminister der G20 | 30. März |
| 4. Außerordentliche Erklärung der G20-Energieminister | 10. April |
| 5. Zweites Kommuniqué der Finanzminister und Zentralbankgouverneure der G20 | 15. April |
| 6. Außerordentliche Erklärung der G20-Landwirtschaftsminister | 21. April |
| 7. Außerordentliche Erklärung der G20-Arbeitsminister | 23. April |
| 8. Außerordentliche Erklärung der G20-Tourismusminister | 24. April |
| 9. Außerordentliche Erklärung der G20-Digitalminister | 30. April |
| 10. Zweite Außerordentliche Erklärung der Handels- und Investitionsminister der G20 | 14. Mai |
| 11. Außerordentliche Erklärung der G20-Bildungsminister | 27. Juni |
| 12. Drittes Kommuniqué der Finanzminister und Zentralbankgouverneure der G20 | 18. Juli |
| 13. Erklärung der G20-Digitalminister | 22. Juli |
| 14. Kommuniqué der G20-Bildungsminister | 5. September |
| 15. Erklärung der G20-Arbeitsminister | 10. September |
| 16. Gemeinsame Erklärung der Finanz- und Gesundheitsminister der G20 | 17. September |
| 17. Kommuniqué der Handels- und Investitionsminister der G20 | 22. September |
| 18. Kommuniqué der G20-Energieminister | 28. September |
| 19. Kommuniqué der G20-Tourismusminister | 7. Oktober |
| 20. Viertes Kommuniqué der Finanzminister und Zentralbankgouverneure der G20 | 14. Oktober |
| 21. Kommuniqué der für Korruptionsbekämpfung zuständigen Minister der G20 | 22. Oktober |
| 22. Außerordentliche Erklärung der Finanzminister und Zentralbankgouverneure der G20 | 13. November |
| 23. Kommuniqué der für Landwirtschaft und Wasserfragen zuständigen Minister der G20 | 22. November |
| 24. Kommuniqué der G20-Gesundheitsminister | 22. November |
| 25. Kommuniqué der G20-Umweltminister | 22. November |

Weitere Dokumente:

1. Zweiter G20-Aktionsplan – Unterstützung der Weltwirtschaft während der COVID-19-Pandemie (Second G20 Action Plan – Supporting the Global Economy Through the COVID-19 Pandemic): Fortschrittsbericht

2. Bericht des Vorsitzes: Anpassung im Rahmen der Plattform für Kohlenstoff-Kreislaufwirtschaft (CCE) (Presidency Report: Adaptation in the Context of the Circular Carbon Economy (CCE) Platform)
3. Bericht des Vorsitzes: Eindämmung von Emissionen im Rahmen der Plattform für Kohlenstoff-Kreislaufwirtschaft (CCE) (Presidency Report: Managing Emissions in the Context of the Circular Carbon Economy (CCE) Platform)
4. Unterstützung der G20 für die Bekämpfung von COVID-19 und den Wiederaufschwung in Entwicklungsländern (G20 Support to COVID-19 Response and Recovery in Developing Countries)
5. Leitlinien der G20 zur Qualitätsinfrastruktur für die regionale Vernetzung (G20 Guidelines on Quality Infrastructure for Regional Connectivity)
6. Rahmenwerk für die Finanzierung nachhaltiger Entwicklung (Financing for Sustainable Development Framework)
7. Jährliche Aktualisierung zu den Entwicklungsverpflichtungen der G20 von 2020 (2020 Annual Update on G20 Development Commitments) und Aktualisierung von Riad zum Aktionsplan der G20 zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (The Riyadh Update on the G20 Action Plan on the 2030 Agenda for Sustainable Development)
8. Stellungnahme des Vorsitzes zur Position der Republik Türkei